



Gemeinde Hausen bei Würzburg

Kurzprotokoll über die öffentliche 22. Sitzung des Gemeinderates

TOP 1 Bauantrag, Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Wasen 13, Flur-Nr. 530/3, GT Erbshausen, Änderung

Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Flur-Nr. 530/3, Wasen 13, 1. Änderung

Erster Bürgermeister Bernd Schraud erläutert den Sachverhalt. Der Bauantrag wurde bereits in der Sitzung des Bauausschusses am 18.09.2014 und des Gemeinderates am 11.12.2014 behandelt. Den Befreiungen bezüglich eines Krüppelwalmdaches, einer Klinkerfassade, dunkelgrauen bis schwarzen Ziegeln, notwendiges Lüftungsfenster für Ruheräume sowie der Dachneigung von 40 Grad wurden zugestimmt.

Das Grundstück liegt im Zusammenhang eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Erbshausener Bach, 2. Änderung“.

Der Bauantrag wurde vom Landratsamt mit Schreiben vom 15.01.2015 genehmigt. Mit Datum vom 27.05.2015 ging bei der Gemeinde Hausen bei Würzburg ein Änderungsantrag ein.

Der neue Antrag weist folgende Änderungen gegenüber dem genehmigten Plan auf: Anstelle des Kellergeschosses wurde ein Anbau eingeplant.

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hausen bei Würzburg stimmt dem Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport auf dem Grundstück der Gemarkung Erbshausen, Flur-Nr. 530/3, Wasen 13, 1. Änderung, in der vorgelegten Form zu.

einstimmig beschlossen

TOP 2 10. Änderung des Flächennutzungsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Helmut Scholz vom Ingenieurbüro Auktor zugezogen.

TOP 2.1 Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und stellt fest: Im derzeit verbindlichen Flächennutzungsplan der Gemeinde Hausen ist das Grundstück Fl. Nr. 538/4 als allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO ausgewiesen und verbindlich. Ebenso

sind Teilflächen vom gemeindeeigenen Grundstück Fl. Nr. 538/1 als allgemeines Wohngebiet ausgewiesen. Im Bebauungsplan „Am Erbshausener Bach“ vom 23.05.1995 geändert am 20.01.2000 wurden die gesamten Flächen 538/4 und 538/1 als Mischgebiet gemäß § 6 BauN-VO 1990 festgesetzt. Der Gemeinderat Hausen stellt fest, dass im weiteren Verfahren ein schalltechnisches Gutachten erstellt wird und der Gebietscharakter im vorliegenden Gebiet festgesetzt wird.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2 Beschlussmäßige Behandlung der im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.03.2015 bis einschließlich 17.04.2015 durchgeführt.

Am Verfahren wurden 21 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Nachfolgend aufgeführte Behörden und Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben:

- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, Würzburg
- Landesamt für Denkmalpflege, Memmelsdorf

Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen vorgebracht:

- | | |
|---|----------------|
| • Bayerischer Bauernverband, Würzburg | vom 21.04.2015 |
| • Handwerkskammer für Unterfranken, Würzburg | vom 16.03.2015 |
| • Bayernwerk AG, Marktheidenfeld | vom 16.04.2015 |
| • Deutsche Telekom AG, Würzburg | vom 31.03.2015 |
| • Team Orange, Veitshöchheim | vom 02.04.2015 |
| • Regierung von Oberfranken, Bergamt Nordbayern, Bayreuth | vom 25.03.2015 |
| • Regierung von Mittelfranken, Luftamt Nordbayern, Nürnberg | vom 13.03.2015 |
| • Zweckverband Mühlhausener Gruppe, Estenfeld | vom 17.04.2015 |

Nachfolgend aufgeführte Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben. Die Stellungnahmen werden dem Gemeinderat vorgestellt und erläutert.

Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 17.04.2015

Stellungnahme Regionaler Planungsverband vom 21.04.2015

Stellungnahme Landratsamt Würzburg vom 24.04.2015

1. Bauplanungsrecht/Städtebau

2. Naturschutz

3. Wasserrecht/Bodenschutz

4. Landkreismarketing

5. Denkmalschutz

6. Gesundheitsamt

Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz, vom 29.04.2015

Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 23.04.2015

Stellungnahme Staatliches Bauamt Würzburg vom 20.03.2015

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 09.04.2015

Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 08.04.2015

Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt vom 16.04.2015

Stellungnahme Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld vom 01.04.2015

Stellungnahme Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg, vom 16.03.2015

Stellungnahme Zweckverband Abwasserbeseitigung „Obere Pleichach“, Bergtheim, vom 30.03.2015

Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e. V. vom 17.03.2015

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2.1	Stellungnahme Regierung von Unterfranken vom 17.04.2015
----------------------	--

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass gemäß dem Ziel 3.2 LEP, Ziel 3.2 B II RP 2 und Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BayLplG keine Potentiale der Innenentwicklung und der Wiedernutzbarmachung von Flächen zur Verfügung stehen. Im Gewerbegebiet „Wiesenweg II“ sind die Grundstücke bis auf 1 Gewerbegrundstück mit 5.431 m² alle verkauft. Bedingt durch ständige Nachfrage für gewerbliche Bauflächen, wie z. B. 1,0 ha und ca. 2500 m² für zwei Betriebe, ist die Ausweisung von ca. 3,80 ha nicht zu groß bemessen.

In der Gemeinde Hausen mit Ortsteilen sind keine anderen geeigneten Flächen für Gewerbegebiete vorhanden. Optionen zur Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Gewerbeflächen oder die Möglichkeit der Nachverdichtung in vorhandene Gewerbestrukturen bestehen nicht.

Somit sind alternative Standorte nicht möglich, sodass der geplante Standort „Wiesenweg III“ nördlich von „Wiesenweg II“ als der einzige wirtschaftliche, ökologische und sofort verfügbare Standort übrig bleibt.

Mit der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen auf bisher landwirtschaftlichen Flächen sind für die meisten Schutzgüter zusätzliche nachteilige Umweltauswirkungen gleichermaßen zu erwarten, unabhängig von der Standortfrage. Im weiteren Verfahren werden die Schutzgüter berücksichtigt und abgearbeitet.

Durch die Bebauung auf den geplanten gewerblichen Bauflächen gehen landwirtschaftliche Flächen mit guter Ertragsfähigkeit verloren und stehen damit einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Allerdings entstehen dort Arbeitsplätze für die gesamte Region sowie auch für die Gemeinde. Mit der geplanten Ausweisung von gewerblichen Bauflächen ergeben sich Veränderungen der ursprünglich ländlichen Siedlungsstruktur zu gewerblichen Nutzungen, die den Charakter des Landschaftsbildes westlich vom Ortsteil Erbshausen verändern. Aufgrund der topografischen Lage und der möglichen Einbindung durch grünplanerische Maßnahmen im Bebauungsplan.

„Am Wiesenweg III“ sind optische Veränderungen im Nahbereich nur geringfügig zu erwarten.

Weitere nachteilige Umweltauswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit der Schutzgüter Boden, Klima, Wasser werden bei konsequenter Umsetzung der dann empfohlenen baulichen und grünordnerischen Maßnahmen sowie der Bereitstellung von planinternen Ausgleichsmaßnahmen vermieden bzw. kompensiert.

Die Gemeinde Hausen wird alle Eigentümer von freien Bauplätzen anschreiben und bitten, der Gemeinde ein Kaufangebot zu unterbreiten. Das Ergebnis wird der Regierung von Unterfranken mitgeteilt. Ebenso werden der Regierung die angefragten Grundstücksgrößen für gewerbliche Entwicklung mitgeteilt.

Weiterhin wird festgestellt, dass die angesprochenen Stellen wie Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach und Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe bereits am Verfahren beteiligt wurden und auch jeweils eine Stellungnahme abgegeben haben, die im weiteren Verfahren berücksichtigt wird.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.2	Stellungnahme Regionaler Planungsverband vom 21.04.2015
----------------------------	--

Auf Antrag des Vorsitzenden ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass gemäß dem Ziel 3.2 LEP, Ziel 3.2 B II RP 2 und Art. 6 Abs. 2 Nr. 2 BayLplG keine Potentiale der Innenentwicklung und der Wiedernutzbarmachung von Flächen zur Verfügung stehen. Im Gewerbegebiet „Wiesenweg II“ sind die Grundstücke bis auf 1 Gewerbegrundstück mit 5.431 m² alle verkauft. Bedingt durch ständige Nachfrage für gewerbliche Bauflächen, wie z. B. 1,0 ha und ca. 2500 m² für zwei Betriebe, ist die Ausweisung von ca. 3,80 ha nicht zu groß bemessen.

In der Gemeinde Hausen mit Ortsteilen sind keine anderen geeigneten Flächen für Gewerbegebiete vorhanden. Optionen zur Wiedernutzbarmachung von brachliegenden Gewerbeflächen oder die Möglichkeit der Nachverdichtung in vorhandene Gewebestrukturen bestehen nicht.

Somit sind alternative Standorte nicht möglich, sodass der geplante Standort „Wiesenweg III“ nördlich von „Wiesenweg II“ als der einzige wirtschaftliche, ökologische und sofort verfügbare Standort übrig bleibt.

Mit der Ausweisung von gewerblichen Bauflächen auf bisher landwirtschaftlichen Flächen sind für die meisten Schutzgüter zusätzliche nachteilige Umweltauswirkungen gleichermaßen zu erwarten, unabhängig von der Standortfrage. Im weiteren Verfahren werden die Schutzgüter berücksichtigt und abgearbeitet.

Durch die Bebauung auf den geplanten gewerblichen Bauflächen gehen landwirtschaftliche Flächen mit guter Ertragsfähigkeit verloren und stehen damit einer landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr zur Verfügung. Allerdings entstehen dort Arbeitsplätze für die gesamte Region sowie auch für die Gemeinde. Mit der geplanten Ausweisung von gewerblichen Bauflächen ergeben sich Veränderungen der ursprünglich ländlichen Siedlungsstruktur zu gewerblichen Nutzungen, die den Charakter des Landschaftsbildes westlich vom Ortsteil Erbshausen verändern. Aufgrund der topografischen Lage und der möglichen Einbindung durch grünplanerische Maßnahmen im Bebauungsplan

„Am Wiesenweg III“ sind optische Veränderungen im Nahbereich nur geringfügig zu erwarten.

Weitere nachteilige Umweltauswirkungen auf die ökologische Funktionsfähigkeit der Schutzgüter Boden, Klima, Wasser werden bei konsequenter Umsetzung der dann empfohlenen baulichen und grünordnerischen Maßnahmen sowie der Bereitstellung von planinternen Ausgleichsmaßnahmen vermieden bzw. kompensiert.

Die Gemeinde Hausen wird alle Eigentümer von freien Bauplätzen anschreiben und bitten, der Gemeinde ein Kaufangebot zu unterbreiten. Das Ergebnis wird der Regierung von Unterfranken mitgeteilt. Ebenso werden der Regierung die angefragten Grundstücksgrößen für gewerbliche Entwicklung mitgeteilt.

Weiterhin wird festgestellt, dass die angesprochenen Stellen wie Zweckverband Abwasserbeseitigung Obere Pleichach und Zweckverband Wasserversorgung Mühlhausener Gruppe bereits am Verfahren beteiligt wurden und auch jeweils eine Stellungnahme abgegeben haben, die im weiteren Verfahren berücksichtigt wird.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.3	Stellungnahmen Landratsamt Würzburg vom 24.04.2015
----------------------------	---

1. Bauplanungsrecht/Städtebau

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschließt, dass im weiteren Verfahren die Verträglichkeit bezüglich Immissionsschutz durch ein schalltechnisches Gutachten nachgewiesen wird. Eventuell werden bzw. müssen Emissionskontingente festgelegt werden. Weiterhin ist eine wasserrechtliche Überprüfung durchzuführen bzw. wenn notwendig wird ein Wasserrechtsverfahren durchgeführt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen zur Kenntnis und stellt fest, dass nach Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bebauungsplan „Am Erbshausener Bach“ eine Bebauungsplanänderung durchgeführt wird. Die Bebauungsplanänderung würde sich dann aus dem verbindlichen Flächennutzungsplan entwickeln. In Bezug auf Immissionsschutz und Wasserrecht ist wie unter Punkt Nr. 1 zu verfahren.

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Im weiteren Verfahren wird der Immissionsschutz geprüft und nachgewiesen. Das Staatliche Bauamt Würzburg wurde am Verfahren beteiligt, hat eine Stellungnahme abgegeben, die im weiteren Verfahren behandelt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, dass im weiteren Verfahren der Immissionsschutz, Naturschutz, beachtet bzw. nachgewiesen wird. Die Belange des Straßenbauamtes wurden beachtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschließt, diese im weiteren Verfahren einzuarbeiten.

Zur Alternativstandortprüfung wird festgestellt, dass für die Nutzungen der Änderungspunkte eine Alternativstandortprüfung nicht sinnvoll ist, da eine Erweiterung von gewerblichen Bauflächen in dieser Größenordnung nur am Wiesenweg stattfinden kann. Nur hier ist der städtebauliche Kontrast und somit die notwendige Anbindung der gewerblichen Struktur vertretbar, die Erschließungstechnischen Voraussetzungen geprüft und eine wirtschaftliche Ausführung möglich. Aus diesem Grund wird an der geplanten Ausweisung von gewerblichen Bauflächen an diesem Standort ohne Alternativstandortprüfung festgehalten.

Aufgrund bestehenden Baurechts für die größten Bereiche der Änderungspunkte 2 und 3 sind auch diese Änderungsausweisungen und Nachverdichtungen nicht im Rahmen einer Alternativstandortprüfung sinnvoll zu erörtern. Insbesondere Änderungspunkt Nr. 4 ist als typische Nachverdichtungsmaßnahme im bebauten Ortsbereich gerade an den Standort gebunden.

2. Naturschutz

Beschluss:

Die Anregungen werden zur Kenntnis genommen. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, die in der Begründung irrtümlich genannte Rechtsgrundlage zu berichtigen. Im weiteren Verfahren wird eine artenschutzrechtliche Vorprüfung durchgeführt und das Ergebnis festgehalten. Des Weiteren wird der Vorschlag, mögliche Hinderungsgründe im Flächen-nutzungsplanverfahren bezüglich des Artenschutzes, angenommen und überprüft.

3. Wasserrecht/Bodenschutz

Keine Einwände. Für die im Geltungsbereich genannten Flurnummern besteht kein Eintrag im Altlastenkataster (ABuDIS).

4. Landkreismarketing

Keine Einwände

5. Denkmalschutz

Die im Verfahren zu berücksichtigenden denkmalpflegerischen Belange sind gewahrt worden. In den vorliegenden Planunterlagen fehlt jedoch der Hinweis auf das Bodendenkmal D-6-6026-0303.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass das bestehende Bodendenkmal D-6-6026-0303 nachträglich im Flächennutzungsplan aufgenommen wird.

6. Gesundheitsamt

Nach Durchsicht der Unterlagen sind wir aus siedlungs- und ortshygienischer Sicht mit dem o.g. Vorhaben einverstanden, wenn die Emissions- und Immissionsgrenzwerte eingehalten werden.

Die immissionsschutztechnische Beurteilung werden wir unverzüglich nach Erhalt nachreichen.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.4	Stellungnahme Landratsamt Würzburg, Immissionsschutz vom 29.04.2015
----------------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und stellt fest, dass bereits im Beschluss zu den Anregungen Landratsamt Würzburg vom 24.04.2015 eine schalltechnische Überprüfung beschlossen wurde. Weiterhin stellt der Gemeinderat fest, dass zum Änderungspunkt Nr. 2 das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Würzburg, bereits gehört wurde und folgendes mitgeteilt wurde:

Es befinden sich keine landwirtschaftlichen Betriebe in unmittelbarer Nähe.

Die Maßnahme ist aus landwirtschaftlicher Sicht unproblematisch. Beim Änderungspunkt Nr. 4 werden mögliche Auswirkungen infolge der bestehenden Schreinerei Schnabel und der WÜ 6 untersucht und die Verträglichkeit nachgewiesen.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.5	Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg vom 23.04.2015
----------------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschließt, diese im weiteren Verfahren, soweit notwendig, zu berücksichtigen.

Die notwendigen wasserrechtlichen Genehmigungen werden vor Beginn der Erschließungsarbeiten beim Landratsamt Würzburg eingereicht bzw. beantragt.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass im Sinne der europäischen Wasserrahmenrichtlinie eine Überprüfung des Erbshausener Baches im relevanten Änderungsbereich durchgeführt wird.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.6	Stellungnahme Staatliches Bauamt vom 20.03.2015
----------------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die vorgebrachten Anregungen im weiteren Verfahren beachtet bzw. eingearbeitet und mit dem Staatlichen Bauamt abgestimmt werden. In der Entwurfsplanung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes werden die bestehenden Knotenpunkte des Gewerbegebietes an die Kreisstraße WÜ 4 im Bestand dargestellt. Die Qualitätsstufe und Leistungsfähigkeit der beiden Knotenpunkte wird gemäß prognostizierter Verkehrsbelastung im Zuge der Erschließungsplanung nachgewiesen.

Ein eventuell erforderlicher Umbau der Knotenpunkte wird mit dem Staatlichen Bauamt im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Wiesenweg III“ abgesprochen.

einstimmig beschlossen Ja 10 Nein 0 Anwesend 10 Befangen 0

TOP 2.2.7	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 09.04.2015
----------------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und beschließt, diese im weiteren Verfahren soweit wie möglich zu berücksichtigen. Da in der Gemeinde Hausen, Ortsteil Erbshausen, die bestehenden gewerblichen Bauflächen zwischenzeitlich bebaut oder zumindest außer einem Grundstück nicht mehr dem freien Immobilienmarkt zugänglich sind, wird die Ausweisung neuer gewerblicher Bauflächen, insbesondere im Hinblick auf die ständige Nachfrage dringend erforderlich, um Arbeitsplätze in der Gemeinde anbieten zu können. Konkrete Flächen werden zurzeit in der Größe von 2,0 ha bis 2,5 ha benötigt, sodass die Ausweisung von ca. 3,8 ha gerechtfertigt ist. Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan und stellt somit noch keinen Eingriff dar.

Im weiteren Verfahren wird ein Bebauungsplan aufgestellt, aus dem die Ausgleichsflächen und Festsetzungen zu ersehen sind. Im Bebauungsplan wird zum Schutz von Oberboden folgende Festsetzung aufgenommen:

Vor Beginn der baulichen Arbeiten auf dem überplanten Grundstücken ist der Oberboden abzutragen, seitlich zu lagern und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder einzubauen. Der übrige Mutterboden darf nur an Landwirte zur Bodenverbesserung abgegeben werden. Die Auffüllungshöhe ist auf 30 cm begrenzt.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.8	Stellungnahme Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abteilung Forsten, vom 08.04.2015
----------------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und beschließt: In den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird eine Baumfallgrenze 25 bis 30 m zum Waldrand festgesetzt.

Weiterhin stellt der Gemeinderat fest, dass keine Rodung des bestehenden Waldes am Waldrand vorgesehen ist und somit keine Ersatzaufforstungsfläche benötigt wird.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.9	Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt vom 16.04.2015
----------------------	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen zu den Änderungspunkten Nr. 1 und Nr. 2 zur Kenntnis und stellt fest, dass im weiteren Verfahren schalltechnische Untersuchungen durchgeführt werden. Die Ergebnisse dieser Untersuchung werden bei der weiteren Planung beachtet bzw. werden im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen eingearbeitet. Weiter Anregungen wurden nicht vorgebracht.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.10	Stellungnahme Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld vom 01.04.2015
-----------------------	---

Beschluss:

Die vorgebrachten Anregungen werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen und soweit erforderlich im weiteren Verfahren beachtet. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wiesenweg III“ wird die Unterfränkische Überlandzentrale Lülsfeld beteiligt, sodass Stationenstandorte rechtzeitig festgelegt werden können. Weiterhin wird festgelegt, dass die 1 kV-Kabel bei Baumaßnahmen berücksichtigt werden und bei Bepflanzungen der Ausgleichsflächen Fl. Nr. 656 die Vorschriften eingehalten werden.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.11	Stellungnahme Autobahndirektion Nordbayern, Würzburg, vom 16.03.2015
-----------------------	---

Beschluss:

Die Stellungnahme wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Für die Anschlussstelle Gramschatzer Wald wird die 40 m Bauverbotszone sowie die 100 m Baubeschränkungszone im Flächennutzungsplan dargestellt. Weiterhin beschließt der Gemeinderat, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes „Am Wiesenweg III“ die vorgebrachten Anregungen soweit notwendig berücksichtigt werden. Bei der Erstellung der schalltechnischen Überprüfung werden zur Bemessung von Schallschutzmaßnahmen die Angaben zu AK Schweinfurt/Werneck, AS Gramschatzer Wald und AS Gramschatzer Wald – AS Würzburg/Estenfeld beachtet.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.12	Stellungnahme Zweckverband Abwasserbeseitigung "Obere Pleichach", Bergtheim, vom 30.03.2015
-----------------------	--

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die vorgebrachten Anregungen zur Kenntnis und stellt fest, dass der Abwasserzweckverband die Auktor Ingenieur GmbH, Würzburg, beauftragt hat, festzustellen, welche Bauflächen in der vorgenommenen Überrechnung bereits berücksichtigt waren. Als nächster Schritt soll festgestellt werden, welche Planungen der beteiligten Gemeinden beim derzeitigen Zustand der Kläranlage noch möglich sind. Das Ergebnis wird in Kürze erwartet, sodass dann konkrete Aussagen möglich sind.

einstimmig beschlossen

TOP 2.2.13 Stellungnahme Bund Naturschutz in Bayern e.V. vom 17.03.2015

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis und stellt fest, dass nach Ansicht der Gemeinde Hausen im gesamten Gemeindegebiet keine weniger belastende und zugleich zumutbare Alternativfläche zur geplanten Gewerbegebietserweiterung besteht. Durch die zusätzliche Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum besteht hier ein öffentliches Interesse. Die Abarbeitung der artenschutzrechtlichen Belange, FFH-Prüfung, spezieller artenschutzrechtlicher Vorprüfung, Ausgleichsflächen werden im weiteren Verfahren in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde und bei Bedarf mit der Regierung von Unterfranken als Höhere Naturschutzbehörde festgelegt. Da die Eingriffsflächen innerhalb des Lebensraumes des europarechtlich und national geschützten Feldhamsters liegen, wird ein Artenschutzfachbeitrag zum Feldhamster erarbeitet. Das Ergebnis wird im weiteren Verfahren berücksichtigt. Weiterhin wird festgelegt, dass die CEF-Maßnahmen = Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion im weiteren Flächennutzungsverfahren bereits räumlich zugeordnet werden. Die Bindungswirkung des Flächennutzungsplanes und des nachfolgenden Bebauungsplans wird somit erfüllt. In Bezug auf die Verkehrsbelastung können im jetzigen Verfahren keine konkreten Angaben gemacht werden. Es wird jedoch festgestellt, dass der Verkehr direkt von und zur Autobahn fließen kann und dass der Gemeindeteil nicht durchfahren werden muss.

einstimmig beschlossen

TOP 2.3 Annahme und Auslegungsbeschluss

zurückgestellt

TOP 3 Verschiedenes

TOP 3.1 Wanderschutzhütte/Barfußpfad - Anfrage von Gemeinderat Norbert Rumpel

Gemeinderat Norbert Rumpel erkundigt sich danach, ob der Barfußpfad bereits vom Bauhof hergerichtet wurde. Erster Bürgermeister Bernd Schraud gibt bekannt, dass nach seinen Kenntnissen, der Bauhof den Barfußpfad, bis zum Schlammloch hergerichtet habe.

Gemeinderat Norbert Rumpel bittet die Verwaltung bei der Raststätte nachzufragen, wie der Barfußpfad frequentiert wird.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.2 Heizkörper Schule Erbshausen - Anfrage von Gemeinderätin Gisela Dürr

Gemeinderätin Gisela Dürr gibt bekannt, dass die Heizungen in der Schule in Erbshausen an seien und sich nicht abschalten lassen. Dies sei vor allem im Werkraum und dem gegenüberliegenden Raum aufgefallen.

Sie bittet darum, den Bauhof zu beauftragen, die Zeitschalten umzuprogrammieren.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud sagt zu, den Bauhof darüber zu informieren.

zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Übernahme der Kosten für die Fahrt nach Frankreich - Anfrage von Gemeinderätin Gisela Dürr

Gemeinderätin Gisela Dürr erkundigt sich nochmals nach der getroffenen Regelung bezüglich der Kostenübernahme für die Frankreichfahrt. Herr Westheermann habe nochmals bei ihr nachgefragt.

Erster Bürgermeister Bernd Schraud antwortet, dass für die Frankreichfahrt die Fahrkosten sowie die Mietkosten des Kleinbusses übernommen werden. Jugendliche erhalten einen Zuschuss von 50 Euro. Herr Westheermann soll das Angebot des Mietwagens bei der Gemeinde einreichen. Die Fahrkosten werden dann anhand der jeweiligen Tankbelege erstattet.

Gemeinderätin Gisela Dürr erklärt sich bereit die Informationen an Herrn Westheermann weiterzugeben.

zur Kenntnis genommen